

Aktuelle Satzung

Antragsteller*innen:

Satzungstext

1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Leipzig

vom 18.11. 2002, in der Fassung vom 22.04. 2003, geändert am 24.11.2016,
geändert am 07.12.2017, geändert am 28.02.2019, geändert am 05.12.2019, geändert
am 31.10.2021, in vorliegender Fassung zuletzt auf der der Mitgliederversammlung
am 24. April 2022 in Leipzig.

§ 1 Name und Sitz

1. Die Organisation trägt den Namen GRÜNE JUGEND Leipzig.
2. Die GRÜNE JUGEND Leipzig ist politisch und organisatorisch selbständig.
Sie versteht sich als Jugendverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Leipzig
und Teilverband der GRÜNEN JUGEND Sachsen.
3. Der Sitz der Organisation ist der Sitz der Kreisgeschäftsstelle von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Leipzig.

§ 2 Aufgaben

Die GRÜNE JUGEND Leipzig stellt sich folgende Aufgaben:

1. Innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN für ihre Ziele und Vorstellungen zu wirken und die politischen
Vorstellungen seiner Mitglieder entsprechend dem Grundsatzprogramm zu
vertreten. Die GRÜNE JUGEND Leipzig versteht sich als ökologisch,
solidarisch, friedlich, freiheitlich, intersektional queerfeministisch,
basisdemokratisch, antifaschistisch und antikapitalistisch.
2. Politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit anzubieten.
3. Die Arbeit von verschiedenen Jugendverbänden, -gruppen und -initiativen
regional zu vernetzen und zu unterstützen. Außerdem wird ein Austausch
zwischen anderen Jugendparteiorganisationen und eine Zusammenarbeit mit
außerparteilichen Jugendinitiativen und Interessengruppen angestrebt.

§ 3 Gliederung und Aufbau

1. Die GRÜNE JUGEND Leipzig ist eine Ortsgruppe des Landesverbandes GRÜNE
JUGEND Sachsen.
2. Weiterhin versteht sie sich als Mitglied des GRÜNE JUGEND Bundesverbandes,
besitzt aber volle Programm-, Organisations-, Finanz-, Personal- und
Satzungsautonomie.
3. Die GRÜNE JUGEND Leipzig besteht aus mindestens drei Mitgliedern.
4. Die GRÜNE JUGEND Leipzig hat folgende Organe:
 1. Mitgliederversammlung (MV)

2. Aktiventreffen (AT)

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied der GRÜNEN JUGEND Leipzig kann jede Person im Alter unter 28 Jahren werden, die in Sachsen ihren Wohnsitz oder Ausbildungs- oder Arbeitsplatz hat und sich zu den Zielen und Grundsätzen der GRÜNEN JUGEND Leipzig bekennt. Ausnahmen sind durch die Entscheidung des Aktiventreffens zulässig. Die Mitgliedsbeiträge sind für die alleinige Ortsgruppenmitgliedschaft ausgesetzt.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung gegenüber dem Aktiventreffen erklärt. Zudem kann ein Beitritt über den Bundesverband oder Landesverband erfolgen. Die GRÜNE JUGEND Leipzig kann einen Antrag auf Aufnahme begründet zurückweisen. Eine Mitgliedschaft im Bundesverband und Landesverband der GRÜNEN JUGEND ist nicht nötig, aber wünschenswert.
3. Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Veranstaltungen, Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Satzung teilzunehmen, sowie Ämter der GRÜNEN JUGEND Leipzig zu bekleiden. Jedes Mitglied ist zur aktiven Mitarbeit aufgerufen.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem 28. Geburtstag oder Tod. Ausnahmen sind unter §4, Abs. 1, geregelt. Der Austritt ist gegenüber der Ortsgruppe zu erklären. Jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Leipzig, das vorsätzlich gegen die Satzung oder die Grundsätze der GRÜNEN JUGEND Leipzig verstößt und der Organisation damit schweren Schaden zufügt, kann durch eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der GRÜNEN JUGEND Leipzig, an ihr können alle Mitglieder teilnehmen. Sie tagt mindestens einmal jährlich und muss innerhalb einer Frist von 2 Wochen einberufen werden. Sie kann durch die Ansprechpersonen oder vom Aktiventreffen einberufen werden.
2. Die Ladungsfrist kann in zu begründenden Dringlichkeitsfällen - festgestellt durch das AT - auf eine Woche verkürzt werden. Die Einladung erfolgt in der Regel über den E-Mail Verteiler und digitale Messenger der GRÜNEN JUGEND Leipzig.
3. Die Mitgliederversammlung
 1. bestimmt die Grundlinien für die politische und organisatorische Arbeit der Ortsgruppe.
 2. legt den Haushalt fest.
 3. kann ein Programm beschließen.
 4. beschließt über eingebrachte Anträge.

5. beschließt eine Finanzordnung.
 6. beschließt und ändert die Satzung.
 7. wählt eine*n Schatzmeister*in für ein Jahr und wählt eine*n Rechnungsprüfer*in für ein Jahr (mindestens eine FLINTA*-Person).
 8. wählt bis zu zwei Ansprechpersonen für ein Jahr (mindestens eine FLINTA*-Person).
 9. wählt bis zu zwei kooptierte Mitglieder für den Vorstand des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig für ein Jahr (mindestens eine FLINTA*-Person).
 10. Wählt bis zu zwei Kontaktpersonen für den Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Sachsen für ein Jahr (mindestens eine FLINTA*-Person). Sollte keine Kontaktperson für die Kommunikation mit dem Landesvorstand gewählt werden, übernehmen die Ansprechpersonen die essenziellen Aufgaben.
 11. wählt mindestens zwei Bildungskordinator*innen für ein Jahr (mindestens zur Hälfte FLINTA*-Personen).
 12. wählt mindestens zwei und bis zu vier verantwortliche Social Media-Koordinator*innen (mindestens zur Hälfte FLINTA*-Personen).
 13. wählt mindestens zwei Verantwortliche für Awareness und Neumitglieder (mindestens zur Hälfte FLINTA*-Person).
 14. wählt Delegierte (siehe Leitfäden).
 15. kann Arbeitsgruppen gründen (vgl. §8).
 16. beschließt Leitfäden zur Ausübung aller in diesem Absatz genannten Ämter und Verantwortlichkeiten, die diese im Sinne von verwaltenden Tätigkeiten definieren. Für die Änderung dieser Leitfäden ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich (siehe Leitfäden).
4. Die Mitgliederversammlung bestimmt alle Ämter und Verantwortlichkeiten in geheimer Wahl mit absoluter Mehrheit. Erreicht keine*r der Kandidierenden im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, zählt im zweiten Wahlgang und bei Stichwahlen die relative Mehrheit.
 5. Die Mitgliederversammlung kann ein konstruktives Misstrauensvotum gegen oben genannte Personen mit Zweidrittelmehrheit aussprechen. Nach erfolgreichem Votum ist das offene Amt auf der gleichen

Mitgliederversammlung nachzubersetzen. FLINTA*-Personen können ausschließlich durch FLINTA*-Personen nachbesetzt werden.

6. Die Mitgliederversammlung wird beschlussfähig, wenn zu ihr ordnungsgemäß eingeladen worden ist und §9 Abs. 2 erfüllt ist.

7. Satzungsändernde Anträge sind mit einer Frist von 3 Tagen vor Eintritt in die Versammlung einzureichen, übrige Anträge können bis einen Tag (24h) vor der Versammlung eingereicht werden. In Fällen der besonderen Dringlichkeit kann von den oben genannten Fristen abgewichen werden. Die Dringlichkeit wird mit der einfachen Mehrheit der Versammlung festgestellt.

8. Alle Mitglieder sind antragsberechtigt.

9. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und den Mitgliedern zugänglich zu machen.

§ 6 Aktiventreffen

1. Das Aktiventreffen ist das regelmäßige Treffen der Mitglieder. Der Termin wird öffentlich kommuniziert und das Treffen ist für Interessierte offen zu gestalten. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, sofern nicht anders beschlossen.

2. Die Abstimmungen des Aktiventreffens finden in offener Wahl mit relativer Mehrheit statt. Es steht jedem Mitglied frei, vor Abstimmungen eine geheime Wahl zu fordern. In diesem Fall stellt das Aktiventreffen die geheime Wahl sicher. Das Aktiventreffen ist beschlussfähig, wenn §9 Absatz 2 erfüllt ist.

3. Das Aktiventreffen führt alle laufenden Geschäfte der GRÜNEN JUGEND Leipzig im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Es vertritt die GRÜNE JUGEND Leipzig nach außen und gegenüber der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

4. Das Aktiventreffen fällt alle organisatorischen und politischen Entscheidungen.

5. Es kann Aufgaben einzelnen Personen überlassen, es soll dabei die in §5 aufgeführten Ämter und Verantwortlichkeiten berücksichtigen. Alle Entscheidungen müssen im Sinne des Aktiventreffens getroffen werden.

6. Das Aktiventreffen besteht aus einem organisatorischen Teil, in dem alle organisatorischen und politischen Entscheidungen getroffen werden, sowie einem inhaltlichen Teil, der offen gestaltet wird.

7. Die folgenden Ämter sind besonders angehalten dem organisatorischen Teil des Aktiventreffens beizuwohnen: Schatzmeister*in, kooptierte Mitglieder,

Bildungskoordinator*innen, Social Media-Koordinator*in, Verantwortliche für Awareness und Neumitglieder.

8. Die Ausgestaltung des inhaltlichen Teils ist vom Aktiventreffen unter Berücksichtigung der Bildungskoordinator*innen zu beschließen. Dieser kann unter anderem Weiterbildungen, Diskussionen, Filme, inhaltliche Inputs, Vernetzung o.ä. beinhalten.

9. Die Ansprechpersonen laden zu dem organisatorischen Teil des Aktiventreffens ein. Dieser wird vom Aktiventreffen zeitlich begrenzt. Die weitere Gestaltung des organisatorischen Teils ist vom Aktiventreffen zu beschließen.

10. In dem Fall, dass die Ansprechpersonen für einen begrenzten Zeitraum nicht verfügbar sind, kann das Aktiventreffen für diesen Zeitraum stellvertretende Ansprechpersonen bestimmen.

§7 Ämter

1. Die Ansprechpersonen und die*der Schatzmeister*in sind vertretungsberechtigt und dürfen im Sinne des Aktiventreffens über das Konto der GRÜNEN JUGEND Leipzig verfügen.

2. Die Aufgabenbeschreibung der Ämter ist den entsprechenden Leitfäden (siehe Leitfäden) zu entnehmen und wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

3. Die Aufgaben der Schatzmeister*in und der Rechnungsprüfung werden durch die Finanzordnung festgelegt

§ 8 Arbeitsgruppen

1. Zur Arbeit an kurz- oder langfristigen Aufgaben, Projekten oder Themen können von der Mitgliederversammlung und vom Aktiventreffen Arbeitsgruppen gebildet werden. Diese müssen die Quotierung gemäß §9 Abs. 2 erfüllen. In Ausnahmefällen darf das Aktiventreffen diese Regelung aufheben.

2. Die Arbeitsgruppen sind gegenüber der GRÜNEN JUGEND Leipzig zur Transparenz verpflichtet.

3. Die Arbeitsgruppen sind dazu verpflichtet, allen Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND Leipzig die Mitarbeit zu ermöglichen.

§ 9 Anwendung des FIT*Statutes

1. Bei Versammlungen, worunter alle entscheidungsfähigen Treffen fallen, sind die Regelungen des FIT*Statuts des Bundesverbands der GRÜNEN JUGEND anzuwenden. In der Ortsgruppe Leipzig schließt die Bezeichnung FIT* außerdem FLINTA*-Personen mit ein.

2. Eine Versammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Stimmberechtigten FIT*-Personen sind.

3. Bei einer begründet dringlichen Entscheidung kann eine nach §9 Abs. 2 beschlussunfähige Versammlung einen Beschluss fassen, sofern das FIT*Forum

zustimmt, welches in diesem Fall aus mindestens drei Personen bestehen muss. Wenn das FIT*Forum nicht zustande kommt oder nicht zustimmt, wird die Entscheidung auf die nächste Sitzung verschoben.

§ 10: Auflösung

1. Die Auflösung der GRÜNEN JUGEND Leipzig kann durch eine eigens dafür einberufene Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.
2. Das Restvermögen fällt dann dem Kreisverband Leipzig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Auflage zu, es für jugendpolitische Zwecke zu verwenden.

§ 11: Schlussbestimmungen

1. Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Satzung gelten die Übrigen fort.
2. Über nicht in der Satzung geregelte Angelegenheiten entscheidet das Aktiventreffen oder die Mitgliederversammlung. Sollten diese, in den Satzungen der GRÜNEN JUGEND Sachsen oder der des Bundesverbandes geregelt sein, gelten vorübergehend die Regelungen der jeweils höheren Organisation.
3. Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.

Leitfäden

Delegierte

Die Mitgliederversammlung, gemäß §5 Absatz 3, oder das Aktiventreffen, gemäß §6 Absatz 5, können Delegierte zu Bündnissen entsenden.

Delegierte der Grünen Jugend Leipzig zu Bündnissen

1. besuchen Treffen der Bündnisse und vertreten dort die Interessen der GRÜNEN JUGEND Leipzig
2. treffen inhaltliche oder organisatorische Entscheidungen im Sinne und auf Beschlusslage des Aktiventreffens und halten stetige Rücksprache über Entscheidungen zu diesem.
3. berichten dem Aktiventreffen über die Bündnistreffen und sorgen für einen Austausch von Informationen.

Über die Art und Anzahl der Delegierten entscheidet das Aktiventreffen oder die Mitgliederversammlung für jedes Bündnis im Speziellen.

218 Ansprechpersonen

- 219 1. sind die erste Schnittstelle zwischen der Ortsgruppe der GRÜNEN JUGEND
220 Leipzig und Dritten (anderen GJ-Gruppen und -Ebenen sowie anderen
221 Personen, Organisationen, Parteien, Bündnissen etc.)
222 1. Ausgenommen sind von Mitgliederversammlung und Aktiventreffen
223 bestimmte Ämter und Verantwortlichkeiten .

224 2. das Aktiventreffen ist angehalten, kurzfristige wie langfristige
225 Schnittstellenaufgaben verschiedenen Personen anzuvertrauen.

226 2. bearbeiten Kontaktanfragen an das Aktiventreffen, indem sie den
227 Informationsfluss transparent dem Aktiventreffen, bei Bedarf auch auf
228 digitalen Wegen, vorstellen.

229 3. stellen das geregelte Stattfinden der Aktiventreffen sicher, indem sie die
230 Verteilung dafür wichtiger Funktionen, z.B. Redeleitung und Protokoll,
231 anregen.

232 4. laden zum Aktiventreffen und zur Mitgliederversammlung ein.

233 5. begleiten, bedingt durch oben genannte Aufgaben [u.a. Informationsfluss],
234 gemeinsam mit der Redeleitung die Erstellung der Tagesordnungen für die
235 Aktiventreffen.

236 6. kommunizieren anstehende Termine innerhalb der GRÜNEN JUGEND Leipzig.

237 7. erledigen all ihre Aufgaben im Sinne und auf Beschlusslage des
238 Aktiventreffens, üben also eine stellvertretende Funktion aus und treffen
239 dabei keine eigenständigen inhaltlichen oder organisatorischen
240 Entscheidungen.

241 8. achten darauf, dass über offizielle Wege kommuniziert wird und private
242 Absprachen vermieden werden .

243 9. sind vertretungsberechtigt und können bei Ausfall der Schatzmeisterei über
244 das Konto der GRÜNEN JUGEND Leipzig verfügen.

245 Verantwortliche für Awareness und Neumitglieder

- 246 1. sind mindestens 2 Personen in einem quotierten Team.
- 247 2. achten auf Gleichstellungsziele innerhalb der Grünen Jugend Leipzig, auf
248 die quotierte Redeliste sowie die Quotierung der Aufgaben Redeleitung und
249 Protokoll im Aktiventreffen und auf Mitgliederversammlungen.
- 250 3. achten auf Diskriminierungen in strukturellen wie kommunikativen Prozessen
251 innerhalb der GRÜNEN JUGEND Leipzig und arbeiten an dessen Vermeidung wie
252 Lösung.
- 253 4. sind die Ansprechpartner*innen für neue Mitglieder*innen, gehen aktiv auf
254 diese zu und erleichtern ihnen das Zurechtfinden in der GRÜNEN JUGEND
255 Leipzig .
- 256 5. behalten fortlaufend die gruppenbezogenen Prozesse und
257 Verantwortlichkeiten der GRÜNEN JUGEND Leipzig im Blick und initiieren
258 diesbetreffende Aussprachen und Evaluationen im Aktiventreffen.
- 259 6. unterstützen das Teambuilding durch Aktivitäten auch außerhalb der
260 Aktiventreffen
- 261 7. moderieren Konfliktlösungen.

262 Kooptierte Mitglieder

- 263 1. sind die Schnittstelle zwischen dem Vorstand des Kreisverband BÜNDNIS
264 90/DIE GRÜNEN Leipzig und der GRÜNEN JUGEND Leipzig
- 265 2. sind die Ansprechpersonen der GRÜNEN JUGEND für den Vorstand des
266 Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN LEIPZIG und leiten den
267 Informationsfluss transparent dem Aktiventreffen der GRÜNEN JUGEND weiter
- 268 3. besuchen die Vorstandssitzungen des Kreisverbands BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
269 Leipzig und berichten im Aktiventreffen über aktuelle Themen im Verband
- 270 4. bringen bei Bedarf Sachverhalte aus der GRÜNEN JUGEND in den Kreisverband
271 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig ein
- 272 5. verhandeln zusammen mit der Schatzmeisterei mit dem Vorstand des
273 Kreisverbands über die finanzielle Förderung durch den Kreisverband
274 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig

275 Social Media-Koordinator*innen

- 276 1. sind mindestens 2 bis zu 4 Personen in einem quotierten Team und
277 koordinieren die GJ Leipzig-Accounts in den sozialen Netzwerken
278 (Instagram, Twitter, Facebook, etc.), indem sie die Social Media-Arbeit

- 279 der Ortsgruppe begleiten und Ansprechpersonen für die Zugänge zu den
280 Accounts sind
- 281 2. sind zuständig für die Social Media-Posteingänge und leiten den
282 Informationsfluss transparent weiter
- 283 3. begleiten und unterstützen den Prozess für eine Veröffentlichung von
284 Pressemitteilungen, Statements, Sharepics, Storys und Postings und führen
285 diesen gegebenenfalls durch
- 286 4. koordinieren die Kommunikation von Terminen und Veranstaltungen der GRÜNEN
287 JUGEND Leipzig an die Öffentlichkeit
- 288 5. kümmern sich um die Website und deren Aktualität
- 289 6. sind angehalten eine Übersicht darüber zu haben, wer aktuell einen Zugang
290 zu den Social Media-Accounts hat. Sie können gegebenenfalls ein
291 Zurücksetzen der Zugänge im Aktiventreffen anregen
- 292 7. Alle Menschen, die einen Zugang zu den Social Media-Accounts der GRÜNEN
293 JUGEND Leipzig haben, sind verpflichtet diese im Sinne des Aktiventreffens
294 zu benutzen. Für eine verbesserte Ausübung des Social Media-Auftrittes der
295 Grünen Jugend Leipzig kann eine abgestimmte Social Media-Strategie dienen
- 296 8. Jedes Mitglied soll die Möglichkeit haben an den Social Media-Aktivitäten
297 zu partizipieren

298 Schatzmeisterei

- 299 1. koordiniert und begleitet alle finanziellen Aufgaben der GRÜNEN JUGEND
300 Leipzig
- 301 2. trägt die Finanzbeschlüsse des Aktiventreffens und der
302 Mitgliederversammlung zusammen
- 303 3. ist vertretungsberechtigt und darf im Sinne des Aktiventreffens über das
304 Konto der GRÜNEN JUGEND Leipzig verfügen
- 305 4. berichtet regelmäßig über die finanzielle Lage der GRÜNEN JUGEND Leipzig
306 und ist verantwortlich für eine Auflistung der Jahresausgaben
- 307 5. behält einen Überblick über Fördermittel, insbesondere über die RPJ-Gelder
- 308 6. verhandelt zusammen mit den kooptierten Mitgliedern mit dem Vorstand des
309 Kreisverbands über die finanzielle Förderung durch den Kreisverband
310 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig
- 311 7. ist während der Amtszeit verantwortlich für alle Transfers und Geldflüsse
312 und legt am Ende der Tätigkeit Rechenschaft vor der Ortsgruppe ab, die
313 durch die Rechnungsprüfung kontrolliert wird
- 314 8. wird von der GRÜNEN JUGEND Leipzig nach abgelegter Rechenschaft von der
315 Verantwortung und von eventuellen Fehlern freigesprochen
- 316 9. haftet nicht mit privatem Vermögen für mögliche Fehler

317 Rechnungsprüfung

- 318 1. überprüft die Ausgaben und Finanzbeschlüsse der GRÜNEN JUGEND Leipzig
- 319 2. beurteilt die finanziellen Tätigkeiten der Schatzmeisterei (kontrolliert
320 Ausgaben/Beschlüsse)
- 321 3. empfiehlt die Entlastung der Schatzmeisterei

322 Bildungskordinator*in

- 323 1. Es werden mindestens 2 Bildungskordinator*innen auf der
324 Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Leipzig gewählt
- 325 2. organisiert selbst und ermutigt sowie unterstützt Mitglieder der GRÜNEN
326 JUGEND Leipzig dabei inhaltliche Beiträge zu organisieren. Diese können
327 unter anderem Weiterbildungen, Diskussionen, Filme, inhaltliche Inputs,
328 Vernetzung o.ä. beinhalten
- 329 3. organisiert inhaltliche Beiträge. schafft darüber hinaus für die GRÜNE
330 JUGEND Leipzig einen Rahmen für inhaltliche Diskussionen und zur
331 politischen Weiterbildung
- 332 4. Jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Leipzig soll die Möglichkeit haben an den
333 Treffen der Bildungskordinator*innen zu partizipieren

334 Kontaktpersonen für den Landesvorstand

- 335 1. sind die Schnittstelle zwischen der Ortsgruppe der GRÜNEN JUGEND Leipzig
336 und dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Sachsen
- 337 2. besuchen die Vorstandssitzungen des Landesvorstandes der GRÜNEN JUGEND
338 Sachsen und übernehmen die Kommunikation mit dem Landesvorstand
- 339 3. berichten dem Aktiventreffen über die Verbandsinhalte der GRÜNEN JUGEND
340 Sachsen und sorgen für einen Austausch an Informationen
- 341 4. bringen bei Bedarf Sachverhalte aus der GRÜNEN JUGEND Leipzig in den
342 Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Sachsen ein

343 ·

344 Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND Leipzig

345 in der Fassung vom 24.04. 2022.

346 § 1: Allgemeines

- 347 1. Die Gelder der GRÜNEN JUGEND Leipzig sind im Sinne der politischen
348 Ausrichtung der GRÜNEN JUGEND Leipzig sowie nach den Grundsätzen der Sparsamkeit
349 und Wirtschaftlichkeit sowie im Einklang mit dem Parteiengesetz zu verwenden.

350 § 2: Einnahmen und Ausgaben

- 351 1. Über Einnahmen und Ausgaben ist tabellarisch Buch zu führen. Vorhandene
352 Belege sind aufzubewahren.
- 353 2. Die Aufnahme sowie Gewährung von Schulden und Krediten ist unzulässig.
- 354 3. Die Bildung von Rücklagen ist zulässig. Diese sind im Haushaltsplan sowie im
355 Jahresabschluss gesondert aufzuführen.

356 § 3: Erstattungen und Ausgaben

- 357 1. Erstattungen von Auslagen erfolgt auf Beschluss des Aktiventreffens mit
358 einfacher Mehrheit in Verbindung mit einem ordnungsgemäß vollständig
359 eingereichtem Kostenerstattungsantrag. Dieser umfasst das
360 Kostenerstattungsformular sowie einen Beleg oder eine Rechnung über die Auslage
361 im Original.
- 362 2. Über Ausgaben die 10% der voraussichtlichen Gesamteinnahmen des beschlossenen
363 Jahreshaushalt überschreiten, ist bereits vor der Auslage von der einzelnen
364 Person durch das Aktiventreffen zu entscheiden.

365 § 4: Schatzmeister*in

- 366 1. Die Aufgaben der Schatzmeister*in umfassen:
 - 367 1. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Erfassung der Einnahmen und
368 Ausgaben
 - 369 2. Die Erstellung eines Haushaltsplans
 - 370 3. Die Ausübung des Zeichnungsrechts

4. Die Ordnungsgemäße Verfügung über das Konto der GRÜNEN JUGEND Leipzig sowie der Kasse

5. Die Pflege der Buchhaltung über Konto und Kasse

6. Die Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Finanzanträgen

7. Die Anfertigung eines Jahresabschluss

8. Die regelmäßige Unterrichtung des Aktiventreffens über die aktuelle Finanzlage der GRÜNEN JUGEND Leipzig

2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Entlastung der Schatzmeister*in mit einfacher Mehrheit.

§ 5: Haushaltsplan und Jahresabschluss

1. Die Schatzmeister*in

1. legt der Mitgliederversammlung spätestens bei der letzten regulären Mitgliederversammlung des Kalenderjahres einen Haushaltsplan für das folgende Kalenderjahr, aufgeschlüsselt nach Einnahmen und Ausgaben vor.

2. legt der Mitgliederversammlung einen Zwischenbericht über das laufende Kalenderjahr vor.

3. legt der Mitgliederversammlung spätestens bei der letzten regulären Mitgliederversammlung des Kalenderjahres einen Jahresabschluss über das letzte Kalenderjahr, aufgeschlüsselt nach Einnahmen und Ausgaben vor.

2. Die Mitglieder entscheidet über den Jahreshaushalt mit einfacher Mehrheit.

§ 6: Barkasse und Kontoführung

1. Die GRÜNE JUGEND führt eine Kasse ausschließlich zum Zweck der Verwaltung von Pfandgeld und Tellerspenden. Der Betrag der Barkasse soll 20€ nicht übersteigen. Größere Beträge sind von der Schatzmeister*in zeitnah auf das Giro Konto der GRÜNEN JUGEND Leipzig zu übertragen.

2. Alle Geschäfte die nicht §6 Absatz 1 betreffen sind über das Giro Konto der GRÜNEN JUGEND Leipzig abzuwickeln.

§ 7: Rechnungsprüfung

1. Die zur Rechnungsprüfung bestimmten Personen prüfen den Abschluss des letzten Kalenderjahres sowie die Buchführung des laufenden Jahres auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit.

2. Die zur Rechnungsprüfung bestimmten Personen sind zur Einsicht in die laufende Buchführung der Schatzmeister*in berechtigt.

3. Die zur Rechnungsprüfung bestimmten Personen berichten mindestens einmal jährlich der Mitgliederversammlung über die Buch- und Kassenführung.

408 § 8: Schlussbestimmungen

409 1. Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Ordnung gelten die übrigen
410 Bestimmungen fort.

411 2. Die Aufgabe der Schatzmeister*in enden mit der Wahl einer neuen
412 Schatzmeisterin*in gemäß den Bestimmungen der Satzung der GRÜNEN JUGEND Leipzig.

413 3. Die neu gewählte Schatzmeister*in kann bis zur endgültigen Übergabe aller
414 Konten und Unterlagen die bisherige Schatzmeister*in mit der Führung der
415 Geschäfte beauftragen.